

14.04.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5178 vom 16. März 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/13112

Schnelltests für die Beschäftigten in Landesministerien und Landesbehörden?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 03. März 2021 fand die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin zur Beratung der Maßnahmen im Kampf gegen die Verbreitung des Corona-Virus statt.

Der Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin sieht vor, einen Weg im Vierklang aus Impfen, Testen, Kontaktnachvollziehung und Öffnungen zu gehen.

Unter anderem wird ein großer Schwerpunkt auf die regelmäßige Schnelltestung der Bürgerinnen und Bürger auf das Corona-Virus gelegt. So heißt es in dem Beschluss: „Bis allen Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot gemacht werden konnte, stellen regelmäßige Corona-Tests einen wichtigen Baustein dar, um mehr Normalität und sichere Kontakte zu ermöglichen.“¹

Weiter heißt es: „Für einen umfassenden Infektionsschutz ist es erforderlich, dass die Unternehmen in Deutschland als gesamtgesellschaftlichen Beitrag ihren in Präsenz Beschäftigten pro Woche das Angebot von mindestens einem kostenlosen Schnelltest machen. Soweit möglich soll eine Bescheinigung über das Testergebnis erfolgen.“²

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 5178 mit Schreiben vom 14. April 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

¹ <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-4763.pdf> [aufgerufen am 11.03.2021, 13:52 Uhr]

² <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-4763.pdf> [aufgerufen am 11.03.2021, 13:52 Uhr]

1. ***Wird die Landesregierung den in Präsenz Beschäftigten in den Ministerien pro Woche das Angebot von mindestens einem kostenlosen Corona-Schnelltest machen, wie es laut Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs mit der Bundeskanzlerin vom 03.03.2021 auch von Unternehmen der Wirtschaft gefordert wird? (Bitte je Ministerium einzeln angeben)***
2. ***Wird die Landesregierung den in Präsenz Beschäftigten in der Staatskanzlei pro Woche das Angebot von mindestens einem kostenlosen Corona-Schnelltest machen, wie es laut Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs mit der Bundeskanzlerin vom 03.03.2021 auch von Unternehmen der Wirtschaft gefordert wird?***
3. ***Wird die Landesregierung den Beschäftigten in Polizeidienststellen pro Woche das Angebot von mindestens einem kostenlosen Corona-Schnelltest machen, wie es laut Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs mit der Bundeskanzlerin vom 03.03.2021 auch von Unternehmen der Wirtschaft gefordert wird?***
4. ***Wird die Landesregierung den Beschäftigten in weiteren Landesbehörden pro Woche das Angebot von mindestens einem kostenlosen Corona-Schnelltest machen, wie es laut Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs mit der Bundeskanzlerin vom 03.03.2021 auch von Unternehmen der Wirtschaft gefordert wird? (Bitte einzeln je Landesbehörde angeben)***
5. ***Wann wird die Landesregierung mit dem Testangebot für die Beschäftigten der in Fragen 1-4 genannten Stellen beginnen? (Bitte einzeln angeben)***

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung bietet, ab der Kalenderwoche 15 allen Beschäftigten der Landesverwaltung in Präsenz mindestens zweimal pro Woche einen Selbsttest an. Im Übrigen ergeben sich die Antworten auf die Fragen aus den LT-Vorlagen 17/4882 und 17/4902, auf die verwiesen wird. Die genannten LT-Vorlagen wurden im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags beraten, wobei der Fragesteller diesem Ausschuss angehört.